

Silke Schumacher, Planckstr. 11, 22765 Hamburg, 28.03.2025

Sehr geehrte Frau Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, sehr geehrte Mitglieder der Kirchenleitung, sehr geehrte Synodale und Ratsmitglieder der EKD

am 15.07.2024 schrieben Sie mir, Frau Kühnbaum-Schmidt, *„Die Kirchenleitung bewertet Ihre Beschwerde [es war eine Doppelbeschwerde gegen OKR Lenz und Bischöfin Fehrs] als eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegenüber Oberkirchenrat Mathias Lenz, für die sie gemäß § 1 Absatz 3 Nummer 1 des Kirchenbeamten-gesetzergänzungsgesetz die zuständige Stelle ist.“* Sie sagten zu: *„Die Kirchenleitung wird Ihre Beschwerde prüfen. Nach einer Entscheidung durch die Kirchenleitung erhalten Sie von uns dazu weitere Informationen.“* Sie finden dieses Schreiben, zusammen mit den anderen, die, direkt und in CC, an Sie gingen, im Gesamt-PDF *„Anhang Korrespondenz“* und den entsprechenden Link auf der [Website](#) meines Unterstützers Thies Stahl.

Nach einem Dreivierteljahr Schweigen bin ich heute gespannt, welche *„weitere Informationen“* ich von Ihnen und der Kirchenleitung Nord *„erhalten“* werde.

Mit freundlichen Grüßen

Silke Schumacher